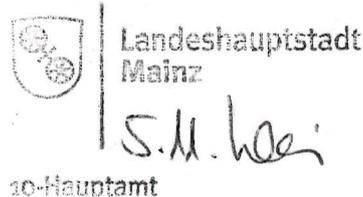




Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Herrn
Ortsvorsteher Manfred Lippold
Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim

über 10-Hauptamt



Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Florian Reinert
Tel 0 61 31 - 12 28 25
Fax 0 61 31 - 12 28 90
florian.reiner@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 19.10.2024

**Auszug Niederschrift Sitzung Ortsbeirat Bretzenheim vom 02.10.2024;
hier: Punkt 8 Betreuungsplätze in Bretzenheimer Kindertagesstätten (CDU)**

Sehr geehrter Herr Lippold,

die im Rahmen der o.g. Ortsbeiratssitzung seitens Frau Siebner gestellten Nachfragen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage, wann man in Sachen Kitapersonal in Bretzenheim mit einer Entlastung rechnen könne, da es aktuell wieder gekürzte Öffnungszeiten durch Personalmangel gebe:

Das rheinland-pfälzische Kitagesetz verpflichtet die Träger von Kindertagesstätten den Personalschlüssel einzuhalten. Dies sichert verlässlich die Einhaltung der Aufsichtspflicht in den städtischen Kitas. Vertretungskräfte wie z.B. Teilzeit-Auszubildende, Springkräfte und Kitahelfer:innen unterstützen bei unbesetzten Stellen oder Krankheitsausfällen. Dennoch kann es zu Ausnahmesituationen kommen, in denen den Kindertagesstätten das erforderliche Personal nicht zur Verfügung steht. Dies können z.B. krankheitsbedingte Ausfälle, die Meldung einer Schwangerschaft oder Versetzungswünsche sein.

In diesem Fall sind die Kitaleitungen dazu angehalten, den 9-Punkte-Plan der Stadt Mainz anzuwenden, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Der letzte Punkt in diesem Plan sieht die Einschränkung der Öffnungszeiten oder eine Gruppenschließung vor. Unbesetzte Stellen und langzeiterkrankte Mitarbeiter:innen erfordern längerfristige Maßnahmen, die seitens des Trägers geprüft werden, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kitas ist in den letzten eineinhalb Jahren stark gestiegen. Darauf wurde in der Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 09.09.2024 hingewiesen. Angemerkt wurde dort aber auch, dass die Lücke beim Kita-Personal zwar deutlich geschrumpft ist, aber keineswegs beseitigt. Die Anstrengungen zur weiteren Personalgewinnung, um die Lücke zu schließen, erstrecken sich dabei auf alle 62 städtischen Kitas und nicht speziell auf die städtischen Kitas in Bretzenheim.

Zur Frage, wie es sein könne, dass Schadensersatzforderungen entstanden seien, wenn Eilanträge oder Klagen nicht zu verzeichnen waren:

Bereits in der Antwort auf die Anfrage 1373/2024 wurde ausgeführt, dass aufgrund von Schadensersatzforderungen wegen nicht rechtzeitig bereitgestelltem Betreuungsplatz Kosten für die Stadt in Höhe von 60.260 € entstanden sind. Hierbei handelt es sich um Fälle mit privatrechtlichem Anspruch, welche in keiner Weise an die Rechtsbehelfe des Verwaltungsrechtes Widerspruch bzw. Klage gekoppelt ist. Auch muss einem bestehenden Schadensersatzanspruch kein eingelegter Eilantrag oder eine Klage zugrunde liegen.

Ich möchte Sie bitten, die Mitglieder des Ortsbeirates zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter